

Sicherheits-Merkblatt

FÜR DAS EINRICHTEN UND DEN BETRIEB VON BAUSTELLEN
IN DER NÄHE VON ELEKTRISCHEN FREILEITUNGEN

Beim Einrichten und Betrieb von Baustellen in der Nähe von elektrischen Freileitungen und Anlagen besteht eine erhebliche Gefährdung von Personen.

Bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (insbesondere DGUV Vorschrift 1 und DGUV Vorschrift 3) sowie die VDE-Bestimmungen (insbesondere VDE 0105 Teil 100) zu beachten.

1. Um Unfälle durch unzulässige Annäherung an elektrische Freileitungen zu vermeiden, muss folgender Schutzabstand eingehalten werden:

**Nennspannung
bis 110 000 V**

**Schutzabstand
mindestens 3,0 m**

Wir empfehlen grundsätzlich einen Schutzabstand von 5 m.

Der Schutzabstand darf weder von Personen noch mit Maschinen, Geräten oder Einrichtungen unterschritten werden.

Dabei sind zu berücksichtigen:

- dass sich bei thermischen Änderungen (Außentemperatur, Netzbelastung) der Durchhang der Leiterseile vergrößert,
 - dass durch Windeinwirkungen die Seile der Leitungen ausschlagen,
 - dass Trag- und Lastaufnahmemittel ausschlagen,
 - dass Anker- und Zugseile nicht in die Leitung fallen oder schnellen dürfen.
2. Im Leitungsbereich sind Aufschüttungen, Lagerung von Baumaterial und -hilfsmittel sowie das Aufstellen von Baubaracken u. ä. nur nach Abstimmung mit der ÜZ Mainfranken zulässig.
 3. Bauzäune in der Nähe von Leitungsmasten sind aus nichtleitendem Material (z. B. Holz oder kunststoffummanteltem Maschendraht) herzustellen. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine elektrisch leitende Verbindung zu Mastteilen bzw. zur Masterdungsanlage (erdverlegte Bandseile!) entsteht.
 4. Sollte dennoch auf Baumaschinen, Fahrzeuge, Gerüste und dergleichen ein Stromüberschlag erfolgen, dürfen diese von Personen weder verlassen, noch vom Boden aus berührt werden.

**Beim Verlassen der Baumaschine, des Fahrzeuges oder des Gerüsts
und bei Annäherung von außen besteht Lebensgefahr!**

Baumaschinen, Fahrzeuge und Gerüste dürfen erst dann verlassen oder vom Boden aus berührt werden, wenn die Abschaltung der Leitung sichergestellt bzw. der erforderliche Schutzabstand wiederhergestellt ist.

5. Im Bereich von elektrischen Freileitungen dürfen keine leicht brennbaren Stoffe gelagert werden.
6. Weitere Auskünfte: ÜZ Netzservice Tel. 09382 604-251

ÜZ Mainfranken eG | Schallfelder Straße 11 | 97511 Lülsfeld
Tel. 09382 / 604-0 | Fax 09382 / 604-104 | E-Mail uez@uez.de | www.uez.de

Bankverbindungen

Sparkasse Schweinfurt IBAN DE53793501010000010108
VR-MainBank eG IBAN DE13793620810000002607

Amtsgericht Schweinfurt | GnR-Nr. 0096
USt.-Id-Nr. DE133900208 | Steuer-Nr. 249/106/80087

Vorstand

Gerd Düll, Vorsitzender
Jürgen Kriegbaum, Geschäftsführender Vorstand
Matthias Schneider, Erwin Feser, Sebastian Hauck, Gabriele Jakob

Aufsichtsrat

Burkhard Wächter, Vorsitzender